



SPORTFISCHERVEREIN
KORNEUBURG
seit 1920
2100 Korneuburg, Werftstraße 2, Postfach 13

www.sfvkorneuburg.at

ZVR Zahl:419689549

Fischereiordeung SFV Korneuburg für Tages und Wochenkarten Gültig ab 01. Jänner 2018

Das Angeln ist unter genauer Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Fischereiordeung waidgerecht auszuüben!

Es ist die Pflicht des Angelberechtigten, sich mit den Reviergrenzen und den Zusatztafeln vertraut zu machen!

Das Fischen ist nur vom Ufer aus gestattet.

Reviergrenzen: Strom, Vorbecken, Donaugarben (Einmündung Hechtenfang bis zur Einmündung der Donau), Hechtenfang und Entlastungsgerinne: Von den Reviertafeln an der Wiener Landesgrenze, ausgenommen Werftspitz (siehe Tafeln) und das Areal des Sporthafen Betriebsvereines Korneuburg, das Betreten der Steganlage ist verboten.

Reviergrenzen Werft: Linksufrig die Schiffsanlegestelle Korneuburg, rechtsufrig der Beginn der Spundwand.

Erlaubte Angelgeräte: 2 sichtbare Angelzeuge mit einem Einfach- oder einem Mehrfachhaken *oder Spinnfischen nur mit 1 Rute.*

Beim Fischen ständig mitzuführen sind: Die amtliche Fischerkarte, die Lizenz, diese Fischereiordeung mit der Fangentnahmeliste, eine Lösezange, Maßband, Unterfangkescher und Fischtöter.

Bei Dunkelheit: Taschen- und/oder Stirnlampe.

Aufsicht über ausgelegte Angelzeuge: Ist ununterbrochen und nur persönlich vom Lizenznehmer auszuüben.

Außerordentliche vom SFV Korneuburg festgelegte Schonzeiten und Brittelmaße:

Hecht	1. Februar	bis	30. April	60cm	Zander	1. April	bis	31. Mai	40cm
-------	------------	-----	-----------	------	--------	----------	-----	---------	------

Untermaßige und in der Schonzeit gefangene Fische sind schonend zurückzusetzen.

Fangentnahme:

Die tägliche Fangentnahme pro Tag aus den gesamten o.a. Donaurevieren beträgt:

2 Stk. maße Fische ausgenommen Köderfische

Köderfische sind Fische die keinem gesetzlichen Brittelmaß unterliegen

Ist die täglich erlaubte Fangentnahme erreicht, darf nicht weitergefischt werden!

Im gesamten Revier ganzjährig geschont: alle Störarten, Nerfling, Nase, Rußnase, Zingel, Zobel

Entnommene Fische sind sofort unter Angabe von Revier, Tag, Zeit, Fischart und Länge mittels Kugelschreiber in der Fangentnahmeliste einzutragen! Im Setzkescher aufbewahrte Fische gelten als entnommen und dürfen weder ausgetauscht noch zurückgesetzt werden.

Die **Fangentnahmeliste** (auch eine Leermeldung) ist nach Beendigung des Fischens in den **Postkasten** bei Hrn. Pechmann (Tuttenhofstraße 83 in Langenzersdorf) oder des Vereinsheimes in Korneuburg (Werftstraße 2) **einzuwerfen** oder an die Vereinsadresse: Postfach 13, 2100 Korneuburg, zu **senden**.

Verbote

Nachtfischen (das ist eine Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang) im Hechtenfang und im Donaugarben.

Verkauf entnommener Fische.

Das gezielte Befischen geschonter Fischarten.

Beschädigungen fremden Eigentumes, insbesondere Uferschutzdämme und dergleichen.

Beunruhigung der Jagd (Feuer machen, Lärmen jeder Art).

Der Transport lebender Fische aus dem und in das Revier (ausgenommen Köderfische).

Das Fischen von Kaimauern, Mauern, Brücken und Stegen ist ganzjährig verboten.

Sonstiges

Aufforderungen und Weisungen der Fischereiaufseher sind unbedingt Folge zu leisten.

Die Fischereiaufseher sind berechtigt bei Feststellung einer Übertretung der Fischereiordeung und bei Nichtbefolgung Ihrer Anweisungen die Lizenz zu entziehen!

Der für die gelöste Lizenz erlegte Geldbetrag wird weder bei unterlassener Ausnützung noch bei Entzug zurückerstattet!

NAME:

DATUM:

FANG - ENTNAHME - ERGEBNIS TAGESKARTEN					
FISCHART	REVIER	TAG	ZEIT	cm	kg

Die ausgefüllte Liste ist nach dem Fischen abzugeben.

**Abgabemöglichkeiten: Postkasten beim Vereinsheim, Straße hinter der Werft oder bei Herrn Pechmann.
Das Fang-Entnahmeergebnis ist genau auszufüllen, da es die Grundlage für den Besatz der Reviere bildet. Danke!**